

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Die Ausbreitung des Wolfes in Thüringen in geregelte Bahnen lenken - Künftige Gefahren für Nutz- und Haustiere abwenden, den Wolf endlich in das Bundesjagdrecht überführen

- I. Der Landtag stellt fest, dass sich der Wolf als Tierart im Freistaat Thüringen und in weiten Teilen des Bundesgebiets angesiedelt hat und sich weiterhin ausbreiten wird. Der Landtag erkennt die damit einhergehenden Sorgen der Thüringer Bevölkerung und besonders der Weide- und Nutztierhalter an, deren Berechtigung umso größer ist, als einzelne Wölfe oder sogar ganze Rudel ihre Scheu vor Menschen, Siedlungen sowie Nutz- und Haustieren verlieren können. Der Landtag befürchtet eine weiter schwindende Zustimmung gegenüber dem Wolf seitens der Thüringer Bevölkerung namentlich im ländlichen Raum und besonders seitens der Weidetierhalter, sollten nicht zügig alle erforderlichen Schritte eingeleitet werden, um die Sicherheit der Menschen und den Fortbestand der Weide- und Nutztierhaltung zu gewährleisten. Der Schutz von Haus- und Nutztieren hat Vorrang vor einer Ausbreitung des Raubtiers Wolf.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. nicht nur praxistaugliche und unbürokratische Regelungen im Wolfsmanagement zu erarbeiten, sondern auch gegenüber dem Bund und insbesondere der Europäischen Union verstärkt im Sinne eines effektiven Wolfsmanagements zum Schutz von Mensch und Weide- beziehungsweise Nutztieren einzutreten, einen weiterführenden Wolfsmanagementplan zu erarbeiten und diesen mit Blick auf künftige Gefahrensituationen flexibel und praktikabel zu gestalten, wobei die Abwehr von Gefahren für Bevölkerung und Nutztierherden vorrangig zu berücksichtigen ist;
 2. eine Wolfsverordnung zu erlassen, die nicht nur praktikable Ausnahmen von den bisherigen und unangemessen strengen Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur letalen Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten regelt, sondern unter anderem auch die Durchführung von Schutzjagden berücksichtigt, die im Rahmen einer jährlich festzulegenden Anzahl mit Blick auf die Populationsentwicklung bestimmt werden; dabei ist festzulegen, wie viele Wölfe pro Jahr geschossen werden dürfen und rechtlich eindeutig, unbürokratisch, nachvollziehbar und praxistauglich zu bestimmen, wie diese Schutzjagden durchzuführen sind;

3. sich auf EU- und Bundesebene für eine Anpassung des rechtlichen Status des Wolfes mit dem Ziel einzusetzen, den Wolf als Raubwild und ohne Wildschadensausgleich in das bundesdeutsche Jagdrecht zu überführen sowie den Schutzstatus des Wolfes auf der EU-Ebene herabzusetzen.

Begründung:

Der Wolf hat nach seiner Rückkehr die Habitate in Deutschland schnell und erfolgreich bevölkert. Die in Deutschland angesiedelte Wolfspopulation profitiert dabei stark von den hiesigen Umweltbedingungen und wächst weiterhin rasch an. Dies liegt nicht zuletzt an der oft unterschätzten Anpassungsfähigkeit der Tiere, dem hohen Schutzstatus des Wolfes, dem großen Vorkommen von Weidetieren in Deutschland und dem Mangel an natürlichen Fressfeinden.

Diese Situation stellt insbesondere Nutztierhalter und Landwirte vor große Herausforderungen. Die Zunahme von Weidetierrißen gibt Anlass zu ernststen Bedenken bezüglich der Ausbreitung des Wolfes. In Gebieten mit Wolfspopulationen wird die ökologische Weidetierhaltung durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz ungeachtet mittlerweile erfolgreicher Schadensausgleichszahlungen zunehmend wirtschaftlich bedroht. In der ländlichen Bevölkerung wachsen die Besorgnisse gegenüber dem Wolf, insbesondere wenn einzelne Tiere oder Rudel ihre Scheu vor dem Menschen verlieren oder ihnen durch die ausgeprägte Lernfähigkeit der Tiere das Überwinden von Schutzvorrichtungen gelingt.

Auch sind teilweise Wildbestände einem zusätzlichen Jagddruck durch den Wolf ausgesetzt, der aber entgegen ursprünglichen Annahmen gerade nicht zu einer Abnahme von Wildschäden in Wald und Feld geführt hat. Es müssen daher zügig Vorkehrungen getroffen werden, um die schnell anwachsenden Wolfspopulationen in Deutschland und damit auch in Thüringen effektiv in ihrem Bestand zu kontrollieren. Hierfür ist zunächst die Einführung einer Wolfsverordnung ähnlich der bereits bestehenden Kormoranverordnung erforderlich. Vor allem aber ist die Überführung des Wolfes vom Naturschutzrecht in das Jagdrecht auf der Bundesebene und die Herabstufung der Schutzstufe des Wolfes auf der EU-Ebene unentbehrlich. Nur so sind ein weitgehend konfliktfreies Mensch-Wolf-Verhältnis und ein gesunder, dem jeweiligen Habitat angemessener, Wolfsbestand zu garantieren, zumal der Wolf durch die Überführung in das Jagdrecht unter die jagdliche Hegeverpflichtung fällt und er infolgedessen nicht in seinem Bestand gefährdet werden darf.

Neben dem Schutzinteresse der Bevölkerung müssen der Schutz der Haus- und Nutztiere in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Auswirkungen auf das Wild berücksichtigt werden. Das Konfliktpotential zwischen Wolf und Nutztieren kann nicht allein durch Herdenschutzmaßnahmen (zum Beispiel Hunde oder Umzäunungen) eingeschränkt werden.

Grundsätzlich müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um Wolfsangriffe auf Haus- und Nutztiere zu minimieren. Nur so können die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes sowie ein gleichbleibender und gesunder Wolfsbestand erreicht werden. Eine aktive Bestandskontrolle muss in einem klaren und praxisorientierten gesetzlichen Rahmen ermöglicht werden. Die Überführung des Wolfes in das Bundesjagdrecht wird hierfür einen bewährten Rahmen geben, zumal im Bundesjagdrecht die Hegeverpflichtung und damit die nachhaltige und naturverträgliche Bestandsentwicklung eine hohe Bedeutung besitzt.

Weiterhin sind wildbiologisch begründete und praktikable Schonzeiten sowie Abschussbestimmungen rechtsverbindlich festzulegen und Wildschadensausgleichszahlungen durch Jäger auszuschließen. Nur dies ermöglicht einen praxistauglichen Umgang mit dem Wolf zur Abwehr von Schäden und Gefahren in einem bewährten Rahmen ohne hierbei seinen günstigen Erhaltungszustand zu gefährden.

Für die Fraktion:

Braga